

Übersicht der überarbeiteten Thesen - Stand 21.03.2024

I. Präambel

These I.1 :

Das **LuF-System** ist ein **verlässliches und wirksames System**. Die **Trägervielfalt** soll bestehen bleiben.

These I.2 :

Es gilt der beigefügte **Zeitplan**.

II. Kosten

These II.1:

II.1 **Personalkosten**

Die **Personalkosten** werden weiter entsprechend der vereinbarten Regeln dynamisiert. Für den Ausgleich der gestiegenen **Sachkosten** stehen für die Jahre 2024 - 2027 jeweils 220.000 € zusätzlich zu der vertraglich vereinbarten 1,5 % Sachkostensteigerung zur Verfügung, die an die Träger anteilsgerecht ausgezahlt werden.
Der Rat muss noch festlegen, ob die Aufstockung um 220.000 auch für das Jahr 2028 gelten soll, also für die gesamte Vertragsperiode 2026-2028.

II.2 **Tarifbindungskosten**

Mit dem Eingehen einer Tarifbindung fallen in der Regel höhere Personalkosten für die Träger an.

Wenn die Ratsgremien das Thema „Tarifbindung bei sozialen Trägern“ weiter vorantreiben wollen, ist folgendes zu berücksichtigen: Tarifbindung ist für die Träger nur dort „einfach“ umzusetzen, wo die Stadt Bielefeld weit überwiegender oder alleiniger Kostenträger ist (z.B. FZZ unter dem Dach der FuBB).

Um sich dem Ziel einer fachgerechten, tariflichen Bezahlung von Fachkräften im Rahmen der LuFs zu nähern, wird vorgeschlagen, mehrschrittig vorzugehen:

- Identifikation von Trägern, wo eine Tarifbindung eingegangen werden kann; das sind vor allem die Träger, bei denen die Stadt Bielefeld weit überwiegend bzw. alleiniger Kostenträger ist
- Ermittlung der Höhe der Kosten bei Anwendung eines Tarifvertrages bei diesen Angeboten

→ Für die im Rahmen der (erstmaligen) Tarifbindung anfallenden Mehrkosten müssen die Ratsgremien entweder ein zusätzliches Budget beschließen. Andernfalls können die Mehrkosten nur über Leistungskürzungen / Priorisierungen kompensiert werden.

II.3. **Regiekosten**¹

Es wird vorgeschlagen, einheitliche Regiekosten in Höhe von 5 % zu akzeptieren. Bezugsgröße für die Ermittlung der Regiekosten sind die Personalkostenanteile der Vertragssummen der jeweiligen LuF. Es wird davon ausgegangen, dass bei jedem Träger - unabhängig von der Größe des Trägers oder des Angebotes - Regiekosten anfallen; deshalb müssen diese nicht nachgewiesen werden.

¹ Als Regiekosten werden betrachtet: Geschäftsführung, Sekretariat und weitere Führungsebenen (soweit nicht selbst leistungserbringend tätig), Betriebsrat/Gleichstellung, Wirtschaftsprüfung / Rechts-/ Steuer-/ Organisationsberatung, Weitere angebotsbezogene Gemeinkosten, z.B. Betriebliches Gesundheitsmanagement / Betriebliches Eingliederungsmanagement, Informationstechnische Unterstützung, Qualitätsmanagement, Datenschutz

In Ausnahmefällen (z.B. bei bereits vollfinanzierten Angeboten) entfällt diese zusätzliche Kostenübernahme der Regiekosten.

→ *Die Ratsgremien müssen entscheiden, ob und in welcher Höhe (%-Satz) Regiekosten übernommen werden sollen. Des Weiteren müssen die Ratsgremien entweder ein zusätzliches Budget beschließen, andernfalls kann die Berücksichtigung dieser Kostenanteile nur über Leistungskürzungen / Priorisierungen kompensiert werden.*

II.4 Eigenanteile (= Eigenleistung + Eigenmittel)

Es wird eine Trägerabfrage zu den Eigenmitteln durchgeführt. Dabei wird folgende enge Definition von Eigenmitteln angewandt: **Eigenanteile** setzen sich zusammen aus der **Eigenleistung**, z. B. ehrenamtliche Leistungen, und den **Eigenmitteln**, die eine Geldleistung in Euro darstellen. Die Stadt wird lediglich die Eigenmittel erheben, da Eigenleistungen des Trägers (wie ehrenamtliches Engagement oder die mietfrei eingebrachte trägeigene Immobilie) nicht oder nur sehr aufwendig bewertet und geprüft werden kann.

Die freien Träger sind gehalten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Eigenleistungen zu erbringen und Eigenmittel zu akquirieren und einzubringen. Sollten Träger über keine Eigenmittel verfügen, sind kommunal finanzierte Angebote bedarfsgerecht und kostendeckend auszustatten.

III. Verfahren – Problemanzeigen und Dialogische Gespräche

These III.1:

Ab jetzt wird das in diesem Prozess entwickelte Formular zur Bearbeitung von individuellen **Problemanzeigen** verbindlich angewendet.

Strukturelle und längerfristig anzugehende Problemlagen werden gemeinsam im Gespräch zwischen Trägern und Verwaltung identifiziert. Lösungen werden im Hinblick auf die Besonderheiten des jeweiligen Handlungsfelds, der Zielgruppe und / oder der Aufgabe entwickelt.

Besonders dringliche Problemanzeigen (sog. „Brandmeldungen“) werden nach vollständiger Einreichung der prüfungsrelevanten Unterlagen in 8 Wochen von der Verwaltung bearbeitet und beantwortet. Das Ziel ist, eine einvernehmliche Lösung zu vereinbaren. Wenn es zwischen Verwaltung und Trägern zu keiner Lösung kommt oder es zu wesentlichen Leistungsveränderungen kommt, wird der Politik von der Verwaltung ein Entscheidungsvorschlag unterbreitet, gegebenenfalls mit einer Stellungnahme des betroffenen Trägers.

These III.2:

Der Bericht über die **Dialogischen Gespräche** in den Ausschüssen soll

- einen guten Praxis Einblick verschaffen (Praxisnähe),
- einen Abgleich zwischen Planung und Praxis enthalten und
- neben qualitativen Wirkungen des Angebots auch quantitative Elemente (z.B. Teilnehmendenzahlen, Öffnungszeiten) aufweisen sowie
- Handlungsempfehlungen für die Zukunft aussprechen.

Auch alternative Formate sollen für ein Dialogisches Gespräch erprobt werden, z.B. ein Workshop mit vielen Trägern oder die Bündelung einzelner Dialogischer Gespräche, wenn der Träger mehrere Angebote hat (Trägergespräch über alle Trägerangebote). Neben Fragen nach dem Output (z. B. bez. der Anzahl der Teilnehmenden des Angebotes, der Öffnungszeiten oder der Anzahl der Beratungen) sollen auch Fragen nach dem Outcome (z. B. welche Fähigkeiten hat die Zielgruppe des Angebotes erlangt? wie hat sich die Lebenslage der Zielgruppe verändert?) und dem Impact (z. B. wie hat sich das Quartier geändert?) gestellt und diskutiert werden.

IV. Inhaltliche Weiterentwicklungen

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum Start der nächsten LuF-Periode (bis Ende 2025) an folgenden inhaltlichen Optimierungen – in enger Kooperation mit den Trägern und der Politik – weiter zu arbeiten:

1. Operative Weiterentwicklungen:

These IV.1:

Eine Weiterentwicklung der LuF besteht in sog. **Pool- und Verbundlösungen**. Diese sollen in ausgewählten Pilot-Bereichen getestet werden, um Synergieeffekte zu nutzen und den Handlungsspielraum der Träger zu erweitern. Die Identifikation von möglichen Arbeitsbereichen für die Pilotierung erfolgt in enger Abstimmung zwischen Trägern und Verwaltung.

These IV.2:

Mögliche Aspekte des **Bürokratieabbaus** werden gemeinsam von Trägern und Verwaltung entwickelt und beginnend mit der Vertragsperiode 2026-2028 umgesetzt. Abgestimmte Elemente werden in ausgewählten Handlungsfeldern / Arbeitsfeldern erprobt.

Siehe zu den operativen Weiterentwicklungen auch die **Thesen III.2 Dialogische Verfahren und II.2 Tarifbindungskosten**

2. Strategische Weiterentwicklungen:

These IV.3:

Die engen finanziellen Handlungsspielräume von Trägern und Kommune und die sich weiterentwickelnden gesellschaftlichen Herausforderungen sowie der Fachkräftemangel können eine Umsteuerung bei einzelnen Angeboten und in den Handlungsbereichen notwendig machen, einschließlich der teilweisen Neuverteilung der zur Verfügung stehenden Mittel.

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Trägern Vorschläge für eine Umsteuerung bis zum 31.03.2025 zu entwickeln. Dabei sind folgende Maßgaben zu berücksichtigen:

- Erkenntnisse u. a. des Lebenslagenberichtes, des Integrationsmonitorings und des Bildungsreportes
- aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen
- Ergebnisse aus den dialogischen Verfahren
- Problemanzeigen der Träger
- Absicherung einer Grundausstattung in den Stadtteilen bzw. für spezifische Zielgruppen